

**7. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rickling
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Nr. 3, S. 57-94) in der Fassung der letzten Änderung vom 27.10.2023 (Art. 64LVO v. 27.10.2023, GVOBl. S. 514) und des § 6 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 29.03.2023 (GVOBl. 2023, S. 215) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 folgende siebte Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rickling vom 26.06.2003 erlassen:

Artikel I

Folgender Paragraph wird neu eingefügt:

§ 12 Kinder- und Jugendbeirat

Der / die Vorsitzende/r des Kinder- und Jugendbeirates erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 40,00 €

Beauftragte Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der ständigen Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

Die nachfolgenden Paragraphen rutschen in ihrer Nummerierung entsprechend auf.

Artikel II

Die 7. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Rickling, den 30.04.2024

(L.S.)

gez. Keno Jantzen
-Bürgermeister-